

Stuttgart, 06.05.2014

Baumbilanz in Stuttgart - Baumfällungen, Verkehrssicherungspflichten und Baumpflege

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	03.06.2014

Bericht

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt nimmt entsprechend der Zuständigkeitsordnung und Aufgabengliederung die Verkehrssicherungspflichten für städtische Bäume wahr. Diese Aufgabe schließt die Entscheidung über Baumfällanträge im Rahmen der Baumschutzsatzung für die Bäume auf städtischen Grün- und Freiflächen ein. In Fällen besonders wertvoller oder stadtbildprägender Bäume oder Baumgruppen obliegen diese Entscheidungen dem Oberbürgermeister.

1. Durchführung der Baumkontrollen

Die städtischen Bäume (ohne Forst) werden jährlich einmal auf ihre Verkehrssicherheit durch zertifizierte Baumkontrolleure mittels „Inaugenscheinnahme“ kontrolliert. Die Ergebnisse der Kontrolle werden über mobile Erfassungsgeräte dokumentiert und über weitere Arbeitsschritte in Aufträge zur Herstellung der Verkehrssicherheit oder Baumpflege überführt. Insgesamt werden ca. 110.000 Bäume und 100 ha waldartiger Baumbestand kontrolliert, wobei jährlich bei ca. 25 - 30.000 Bäumen notwendige Maßnahmen dokumentiert werden. Die Maßnahmen untergliedern sich in:

- Ca. 100 **Sofort**maßnahmen - sofort erledigen oder Gefahrenbereich absperren
- Ca. 1.000 **vorrangige** Maßnahmen - **innerhalb von 6 Monaten** zu erledigen
- Alle weiteren: Erledigung **soll** innerhalb eines Jahres bzw. bis zur nächsten Kontrolle ausgeführt werden

Tabelle 1: Baumkontrollergebnisse 2013

Maßnahmen/Beschreibung	Straßenbäume	alle Bäume*	In %
<i>Gesamtbestand der kontrollierten Bäume</i>	<i>36.709</i>	<i>Ca. 110.000</i>	<i>100</i>
Fällung, mit Stubben entfernen	379	676	0,61
Fällung, ohne Stubben	488	1.663	1,51
Totholz	1.269	4.994	4,54
Kronenauslichtung	28	49	0,04
Kronenpflege	1.290	2.514	2,29
Kroneneinkürzung	742	1.608	1,46
Kronenteileinkürzung	962	1.839	1,67
Kronenteileinkürzung Kabel	506	797	0,72
Kronenteileinkürzung Fassade	323	603	0,55
Lichtraumprofil	993	2.265	2,06
Austriebe	1.680	2.163	1,97
Jungbaumschnitt	539	979	0,89
Kronensicherungsschnitt	44	196	0,18
Anker 2 Tonnen	6	20	0,02
Anker 4 Tonnen	5	85	0,08
Sonstige Maßnahmen/Bemerkungen	3.101	6.162	5,60
Summe Maßnahmen/Bemerkungen	12.355	26.613	24,19

*In Grün- und Freiflächen (ohne Wald)

Durch den Baumpflegebetrieb und Vergabeleistungen werden jährlich ca. 20.000 - 25.000 Maßnahmen erledigt, wodurch weitgehend und in der Praxis die Verkehrssicherheit gut gewährleistet ist. Ein Restrisiko besteht durch nicht ordnungsgemäße Sichtkontrollen, Fehleinschätzungen und Nichterledigung von dokumentierten Maßnahmen, wenn von diesen Bäumen Schäden verursacht werden. Bei der großen Anzahl von Objekten und Maßnahmen kann dies nicht vollständig ausgeschlossen werden. Allerdings können auch von Bäumen ohne erkennbare Schäden in bestimmten Situationen Unfälle und Schäden verursacht werden. Im Schadensfall stellt sich die Frage, ob der Astbruch oder Baumumsturz vorhersehbar war oder, wenn nicht vorhersehbar, dem allgemeinen Lebensrisiko zuzurechnen ist.

Im Anhang (1) ist eine Darstellung der zu kontrollierenden Sachverhalte nach der anerkannten Baumkontrollrichtlinie (FLL-Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V.) angefügt. In der Praxis stehen den Baumkontrolleuren durchschnittlich 2,5 Minuten Kontrollzeit je Baum, inkl. der Dokumentation, Fahrt- und Rüstzeiten zu Verfügung. Der Zeitbedarf bei jüngeren Bäumen ist geringer, bei älteren Bäumen deutlich höher. In Stuttgart werden die Kontrollen elektronisch über sogenannte „Handhelds“ erfasst, in denen die Grunddaten der Straßenbäume im Straßenbegleitgrün bereits erfasst sind (Positiv-Kontrolle). In den anderen Grün- und Freiflächen werden in der Baumkontrolle nur die Bäume mit erforderlichen Maßnahmen erfasst (Negativ-Kontrolle).

2. Schäden und Unfallmeldungen

Trotz der regelmäßigen Baumkontrollen und Durchführung der Pflegemaßnahmen kommt es zu Schäden und Beseitigungsansprüchen. In den vergangenen Jahren kam es in Stuttgart zu folgenden Schadensersatzverfahren und Verfahren mit Beseitigungsansprüchen. Dabei ging es um Schäden die durch Astbruch auf Gebäudeteile oder Fahrzeuge verursacht wurden, Einwurzelungen in Kanälen oder Hauswänden oder Äste, die zu nahe an Gebäude gewachsen waren.

Tabelle 2: Schadensersatzforderungen und nachbarrechtliche Verfahren

	2011	2012	2013
Schadensersätze nach § 823 BGB	5 Anträge nicht entschieden - 1 Klagefall – nicht entschieden	1 Urteil (1.200 €) 1 Klagefall nicht entschieden 8 Ablehnungen	3 Urteile (3.700 €) 2 Ablehnungen
Beseitigungsansprüche nach §§ 906 ff und 1004 BGB (Nachbarrecht)z.B. Einwurzelungen, Grenzkonflikte	Jährlich ca. 50-60 Verfahren mit Schadensersatzforderungen und Beseitigungskosten		
Gezahlte Schadensersatz nach Einwurzelungen (nur 67 ohne TBA)	18.940 €	198.431 €	179.431 €

Die Aufstellung der Rechts- und Schadensersatzverfahren zeigt, dass bei über 110.000 Bäumen eine überschaubare Anzahl von rechtlichen Verfahren auftritt und die Verkehrssicherheit gut gewährleistet ist. In der Regel wird keine Pflichtverletzung seitens der Stadt festgestellt.

3. Baumfällungen

Baumfällungen werden aus Gründen der Verkehrssicherheit, Schadensverhütung, Bestandspflege, Vermeidung von Krankheitsausbreitung, Gestaltung, rechtlicher Ansprüche sowie aufgrund genehmigter Bauvorhaben durchgeführt. Im Rahmen der Baumkontrolle werden von den Baumkontrolleuren nach Inaugenscheinnahme des Baumzustandes und der örtlichen Situation Maßnahmen empfohlen, die auch eine Fällung vorsehen können. Ob diesen Fällempfehlungen gefolgt werden, beurteilen in einem weiteren Verfahrensschritt die zuständigen Meister und Ingenieure des Unterhaltungs- und Planungsbezirkes unter Berücksichtigung weiterer Gesichtspunkte. Diese sind z.B. naturschutzrechtliche Fragen, planerische und baurechtliche Gesichtspunkte, historische oder politische Bedeutung des Baumstandortes (Baumes), nachbarrechtliche Fragen oder Patenschaften. In Zweifelsfällen wird noch ein Baumsachverständiger zur Beurteilung des Gesundheitszustandes herangezogen. Hat der Baum einen Stammumfang von über 80 cm ist eine formgerechte Fällgenehmigung mit begründenden Anlagen (ggf. Fotos) beim Amtsleiter einzuholen.

Tabelle 3: Fällvorschlag aus der Baumkontrolle

	2010	2011	2012	2013
Straßenbäume		325	449	867
Grün- und Freiflächen		548	493	1.472
Gesamt	680	873	942	2.339*

Die hohe Zahl der Baumfällempfehlungen im Kontrolljahr 2013 ist auch auf die Folgen der Sturmschäden im Juli 2012 zurückzuführen.

Tabelle 4: Förmliche Verfahren „genehmigte Baumfällanträge“ und geplante Nachpflanzungen 01.03. bis 28.02. aus **allen** städtischen Grün- und Freiflächen

Baumfällungsanträge/ Nachpflanzung geplant	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Verkehrssicherheit	282	526	676	827
Genehmigte Bauvorhaben	269	307	397	325
Summe genehmigte Fällungen	551	833	1.073	1.152
Geplante Nachpflanzung*	392	596	477	577
Rechnerisches Saldo* Bäume	-159	-237	-596	-575

*Berücksichtigt keine Nachpflanzungen anderer Baumpflanzprogramme

Tabelle 5: Fällung und geplante Pflanzungen bei **Straßenbäumen**

Fällungen/geplante Nachpflanzungen	10/11 Fällung/ Pflanzungen		11/12 Fällung/ Pflanzungen		12/13 Fällung/ Pflanzungen		13/14 Fällung/ Pflanzungen	
Baubezirk Mitte	82	49	207	190	170	44	137	132
Baubezirk Nord	27	50	34	51	8	8	18	17
Baubezirk Neckar	63	20	150	122	116	80	39	80
Baubezirk Filder	25	16	129	99	54	26	282	26
Gesamt Stuttgart	197	135	520	462	348	158	476	255
Saldo	-62		-58		-190		-221	

Die Bilanz der letzten drei Jahre weist jeweils einen negativen Saldo zwischen Anzahl der genehmigten Baumfällungen und der geplanten Nachpflanzungen auf. Diese Zahlen sind jedoch für die Entwicklung des Baumbestandes insgesamt nicht vollständig aussagekräftig, da nicht alle Maßnahmen von Baumpflanzungen im Straßenraum und sonstigen Freiflächen erfasst sind, sondern nur jene, die im direkten Zusammenhang mit dem Standort der Baumfällung stehen. Außerdem gibt es verschiedene Gründe an bisherigen Baumstandorten keinen neuen Baum zu setzen, da

- manche Bäume im Straßenraum ohnehin zu eng stehen
- die Baumart sich für den Standort als ungeeignet erwiesen hat
- neue Gebäude zu nahe an den Baumstandorten genehmigt wurden
- andere Bauten den Standort beeinträchtigen
- künftige Planungen dem Standort widersprechen

Einen Überblick über die Entwicklung des Baumbestandes in den städtischen Anlagen gibt das Baumkataster, in dem alle Bäume erfasst sind. Da die Grunderfassung seit einigen Jahren abgeschlossen ist, werden hier alle Ab- und Zugänge erfasst. Insofern spiegelt diese Datenbank die Entwicklung des Baumbestandes aussagekräftig wieder.

Tabelle 6: Entwicklung des Baumbestandes erfasst im Baumkataster

Grünfläche	2010	2011	2012	2013
Grün an Straßen	38.199	38.288	38.720	38.966
Grünanlagen	31.139	31.432	32.966	32.269
Kinderspielplätze	10.667	10.529	10.579	10.708
Natur- und Landschaftsflächen	3.725	3.906	4.037	4.233
Summe	83.730	84.155	86.302	86.176
Bestandsentwicklung 2010-2013				+ 2.446

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Baumbeständen werden im Baumkataster noch Bäume in Friedhofsflächen und den Außenanlagen städtischer Einrichtungen erfasst. Diese Daten sind jedoch noch nicht vollständig und können daher als Entwicklung nicht dargestellt werden. Nicht erfasst werden Einzelbäume in waldartigen Beständen (z.B. Lärmschutzwälle, Waldfriedhöfe, Wernhalde) und im Stadt- und Landesforst.

Baumfällungen in der Waldbewirtschaftung

In den Waldflächen auf Stuttgarter Gemarkung wird keine einzelbaumbezogene Bilanz geführt. Dies ist auf Grund der Struktur des Waldes mit vertretbarem Aufwand auch nicht möglich. Es wäre auch nicht zielführend, da die Waldfunktionen und Waldwirkungen im Wesentlichen mit dem Vorhandensein der Waldfläche an sich verknüpft sind.

Auf Grund der langen Entwicklungszeiträume von Waldökosystemen wird in den Waldflächen im Abstand von 10 Jahren eine Inventur durchgeführt. Wesentliche Parameter zur Zustandsbeschreibung des Waldes sind dabei die Baumartenzusammensetzung, das Holzvolumen des Waldbestandes (je Hektar) und die Waldstruktur sowie die qualifizierte Schätzung des zu erwartenden Zuwachses an (Holz-)Biomasse. Aus diesen erhobenen Daten wird in der Zusammenschau mit den Zielsetzungen der Waldbewirtschaftung für jeden einzelnen Waldbestand die Entnahme (Baumfällungen) für den nächsten 10-Jahres-Zeitraum hergeleitet. Die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen vor Ort obliegt den Forstrevierleitern. Diese bestimmen im Rahmen der Zielsetzungen unter Abwägung der Verhältnisse des Einzelfalls die zu fällenden Bäume.

Wesentliche Messgröße für die Beurteilung der Maßnahmen im Wald ist dabei sowohl bei der Planung als auch bei der Durchführung die zu entnehmende Holzbiomasse. Diese wird in m³ bestimmt. Der Umfang der Holzeinschläge variiert dabei von Jahr zu Jahr. Dies ist einerseits von den zur Durchforstung vorgesehenen Waldbeständen und andererseits von der Witterung im Winterhalbjahr abhängig.

Im Zeitraum 2004-2012 wurden in den vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt betreuten Staats- und Stadtwald Stuttgart zusammen im Durchschnitt je Jahr ca. 28.300 m³ Holzbiomasse entnommen. Sowohl die Holzbiomasse je Hektar Waldfläche („Holzvorrat“) als auch die Zahl der Bäume je Hektar („Stammzahl“) blieb dabei in etwa unverändert, so dass die entnommene Biomasse dem Holzzuwachs entsprach. Die Zahl der entnommenen Bäume ist nicht bekannt und auch nicht ermittelbar. Geht man von einer durchschnittlichen (geschätzten) Stückmasse von ca. 0,8 m³ je Baum aus, so entspräche dies einer Entnahmemenge von ca. 35.000 Bäumen je Jahr oder ca. 2 % der Stammzahl.

4. Zusammenfassung und Fazit:

In den städtischen Grün- und Freiflächen werden jährlich ca. 110.000 Bäume zuzüglich nicht registrierter Bäume in 95 ha waldartigen Flächen mittels Baumkontrolle auf Verkehrssicherheit überprüft. Dabei werden jeweils an 25.000 - 30.000 Bäumen (bei ca. jedem 4. Baum) Mängel oder Pflegebedarfe festgestellt und registriert. Die kritischen und verkehrssicherheitsrelevanten Mängel werden durch Regie- und Vergabepflege weitgehend termingerecht behoben. Dadurch kommt es nur zu einem geringen Schadens- und Unfallaufkommen mit überschaubaren Schadensersatz, ausgenommen der Schäden durch Einwurzungen.

Jährlich werden durchschnittlich ca. 1 % des Baumbestandes aus Gründen der Verkehrssicherheit oder genehmigter Bauvorhaben gefällt. Dies entspricht bei einem Lebensalter bei Straßenbäumen von 60-80 Jahren und bei Grünflächen von 80-100 Jahren einem fachlichen und sicherheitsbedingten, sinnvollen Verjüngungsrythmus.

Ausweislich der Baumerfassung im Baumkataster gibt es in städtischen Grün- und Freiflächen einen Zuwachs an registrierten Bäumen, so dass der bisweilen entstandene Eindruck überwiegender Fällzahlen nicht bestätigt wird.

Trotzdem bleibt es schwierig, im sich verdichtendem Stadt- und Verkehrsraum neue und zusätzliche Baumstandorte zu finden und durchzusetzen. Mit Unterstützung der neuen Baumschutzsatzung und der Bereitstellung von finanziellen Mitteln im HH 2014/15 stehen angesichts beschränkter personeller Ressourcen derzeit ausreichend Haushaltsmittel für die Bepflanzung vorhandener und neu zu schaffender Baumstandorte zur Verfügung.

Im Rahmen der Waldbewirtschaftung orientiert sich die Entnahme an den Vorrats- und Zuwachsbedingungen sowie der jeweiligen Zielsetzung der Waldbehandlung. Sie liegt in der Regel in der Höhe des Zuwachses.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen
Anhang 1 Kontrollblatt_Baumkontrollrichtlinie

<Anlagen>